

Chronologie

Das Naturschutzgebiet „Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel“ und ein geplanter industrieller Kiesabbau – Chronologie einer Rettung

Flora-Fauna-Habitat- Gebiet „Nordrügensch Boddenlandschaft“ (DE 1446-302), Vogelschutzgebiet „Binnenbodden von Rügen“ (SPA Nr.26, DE 1446-401)

ca.1992 Auf einem 29 ha großen Gebiet in Zessin an der Neuendorfer Wiek auf der Insel Rügen plant die Firma Heidelberger Zement, eines der weltweit führenden Baustoffunternehmen, den industriellen Abbau von 5,1 Mio. Tonnen Kies über einen Zeitraum von 25 Jahren.

1994 Die Umweltverbände des Landes Mecklenburg-Vorpommern lehnen das Projekt wegen gravierender Auswirkungen auf den Naturraum und umfangreicher naturschutzfachlicher Mängel der Planungsunterlagen seit dem Beginn des Raumordnungsverfahrens ab. (Stellungnahme NABU Rügen: 11.7.1994, Stellungnahme BUND und Grüne Liga im Planfeststellungsverfahren: 1.7.1997)

1998 Anfang April 1998 hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, um den Kiesabbau zu verhindern.

1940 wurde die in der Neuendorfer Wiek gelegene Insel Beuchel als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bei der **Insel Beuchel** handelt es sich um ein **national bedeutsames Küstenvogelschutzgebiet** mit Brutvorkommen von Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe und Schwarzkopfmöwe (heute: Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie), Lachmöwenkolonie, Silbermöwe, Mantelmöwe, Brandgans, Graugans, Mittelsäger, Austernfischer, Rotschenkel, Löffel- und Schnatterente haben hier ihren Lebensraum.

1991 wurde das Bergrecht durch die Treuhand an einen Privat-Unternehmer verkauft. Kurze Zeit später erfolgte der **Weiterverkauf des „Wendeschnäppchens“ an Neuper- Beton**, später **Heidelberger Baustoffwerke**. Bis 1996 galt das alte DDR-Bergrecht, so dass für das Abbaurecht nicht gleichzeitig der dazugehörige Grund und Boden gekauft werden musste. Der Erwerb des Bodenschatzes kommt nicht einer Abbaugenehmigung gleich. Der Käufer trägt das Risiko dafür, dass die Entscheidung über den Abbau erst im Nachhinein von den zuständigen Behörden gefällt wird. Allerdings ist das deutsche Bergrecht eines der industriefreundlichsten Gesetze überhaupt. Das ursprüngliche Ziel der Rohstoffsicherung und -verfügbarkeit für die Volkswirtschaftlich stellt das Bergrecht teilweise über Naturschutz- und Eigentumsrechte.

1992 wurde die **Unterschutzstellung der Neuendorfer Wiek als NSG** vom Umweltministerium **geplant**. Die damals amtierende CDU-Regierung verhinderte die Ratifizierung des unterschriftsreifen Entwurfes zum NSG, um die Abbauinteressen von Heidelberger Zement nicht zu gefährden.

1995 wurde **im Raumordnungsverfahren der Kiesabbau vom Amt für Raumordnung abgelehnt**, da sich alle Träger öffentlicher Belange gegen die wirtschaftliche Ausbeutung dieser schützenswerten Landschaft gestellt haben.

1997 beantragt die Betreiberfirma erneut eine Abbaugenehmigung. Diesmal jedoch nicht als Raumordnungsverfahren, sondern als Antrag auf Planfeststellung beim Bergamt in Stralsund. Trotz der massiven Ablehnung aller Beteiligten (u.a. auch der Gemeinde Neuenkirchen) wurde ein **Planfeststellungsverfahren** zum Abbau eröffnet. Das Bergamt argumentiert damit, eine preisgünstige Versorgung der Insel Rügen mit Kies gewährleisten zu müssen.

1997 fand die öffentliche Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit Vertretern von Neuper-Beton (jetzt Heidelberger Baustoffwerke), den Trägern öffentlicher Belange und nur wenigen informierten Bürgern statt. Angehört wurden: die Gemeinde Neuenkirchen, der Landkreis Rügen, das Amt für Raumordnung/Greifswald, das Amt für Landwirtschaft/Stralsund, das Geologische Landesamt/Schwerin, das STAUN/ Stralsund, die Forstdirektion/Rügen, der NABU, die Grüne Liga / BUND (gemeinsame Stellungnahme), der Verein "Insula Rugia".

Die beteiligten Institutionen haben ihre ablehnenden Stellungnahmen gegenüber dem Kiesabbau aufrecht erhalten. Auch die Leiterin des Amtes für Raumordnung blieb bei ihrer negativen Haltung zum Abbau und korrigierte schriftlich die während der Anhörung vorgetragene Stellungnahme eines Mitarbeiters des Amtes für Raumordnung. Dennoch arbeitete das Bergamt intensiv darauf hin, die Genehmigung zum Kiesabbau zu erteilen.

1998 (28. Oktober) Zum Erhalt des potentiellen FFH-Gebietes wurde durch den Anwalt Peter Kremer/Berlin eine offizielle **Beschwerde auf dem Formblatt der EU-Komm. bei der EU in Brüssel eingelegt**. Die Beschwerdenummer lautet: 1999 /4921 und 1999/5060 (letztere ist die Nummer der vorherigen EU-Beschwerde der BI)

- **2002 (29. Mai)** Die EU-Komm. antwortet auf die Beschwerde mit der Absicht das Verfahren einzustellen, da der EU-Mitgliedsstaat BRD auf Rückfrage der Kommission versichert hat eine FFH-Verträglichkeit liege vor.
- **2002 (Juli)** eine fachliche Stellungnahme des Biologen Thomas HEINICKE wird durch Anwalt Kremer an die EU-Komm. übersandt.
- **2002 (Oktober)** Die EU-Komm. nimmt das Verfahren nach Übersendung neuer Daten durch den Anwalt des BUND (Gutachterliche Stellungnahme zu 9 Rückfragen der Komm. von Dipl. Ing. Jörg Schmiedel und BUND Landesgeschäftsführerin Corinna Cwielag) wieder auf.
- **2003 (April)** Das Beschwerdeverfahren 1999/ 4921 ist Begründung in einem Aufforderungsschreiben der EU-Komm. an die BRD über die Vertragsverletzung NR. 2001/ 5117 - die Nichtausweisung von Vogelschutzgebieten (siehe dort Seite 100, im Anhang 4 - Übersichtsliste für Gebiete mit Nachmelde- und Erweiterungsdefiziten)
- **2004 (Oktober)** die EU-Komm. teilt auf Anfrage mit, daß das Verfahren am 13. Dezember abschließend in einer sog. „Paketberatung“ mit anderen Beschwerden über Deutschland beraten wird. Das neue Gutachten des Wirtschaftsministeriums (Prof. NEUMANN, Berlin) liegt dort noch nicht vor. Die Federführung für Mecklenburg-Vorpommern bei der Verhandlung wird durch das Wirtschaftsministerium wahrgenommen werden. Der staatliche Naturschutz hat hier nur Anhörungsrechte.

1998 (September) Erstellung einer **Bedarfsanalyse**, Hauptargument im Planfeststellungsbeschluss. Sie wurde erst 1 Jahr nach dem Erörterungstermin (dem letztmöglichen Einspruchstermin) auf Druck der Bürgerinitiative während eines Treffens mit dem damaligen Wirtschaftsminister und dem Leiter des Bergamtes vom Wirtschaftsminister

angeordnet, "damit der Beschluss nicht juristisch anfechtbar ist".

1998 (Dezember) wurde über den Anwalt der BI / des BUND dem Bergamt und anderen beteiligten Behörden das „**Gutachten zur avifaunistischen Bedeutung** des Gebietes Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel und zu erwartender Auswirkungen auf die Vogelwelt durch den beabsichtigten Kiesabbau im Bereich Trent-Zessin“(HEINICKE) vorgelegt. Durch dieses ornithologische Gutachten wurde die **avifaunistische Bedeutung des Gebietes**, (u.a. als Brutplatz für 1/3 der Brandseeschwalbenpopulation der Ostsee) offiziell in das Verfahren eingebracht und nachgewiesen.

1999 (Januar) Aufgrund der von vielen Seiten erhobenen Bedenken, unter anderem von Seiten des NABU, des BUND, der Grünen Liga und Dank massiver Öffentlichkeitsarbeit durch die Bürgerinitiative, wurde auf politischer Ebene ein Kabinettsbeschluss herbeigeführt. Dieser besagte, daß vor einer abschließenden Entscheidung im Planfeststellungsverfahren eine Verträglichkeitsprüfung nach den Kriterien der europäischen Naturschutzrichtlinie für FFH-Gebiete durchgeführt werden muss.

Bis zum Ende der Auseinandersetzung ist die vom Kabinett beschlossene Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Kriterien jedoch verhindert worden.

1999 (März) Um die Verträglichkeitsprüfung zu umgehen, legte die Betreiberfirma Heidelberger Baustoffwerke ein Gutachten des Planungsbüros Dorstewitz und Partner vor, in dem sinngemäß zu lesen war, dass es innerhalb des Verfahrens keine neuen Fakten gebe und daher eine neue UVP oder sogar eine FFH-Prüfung nicht gerechtfertigt sei.

1999 (April) Das StAUN Stralsund übersendet dem Bergamt die Erhaltungsziele des FFH-Gebietsvorschlages Nr. 49 und die Erhaltungsziele des faktischen Vogelschutzgebietes

1999 (März) wurde die „**Neuendorfer Wiek**“ als Teil des **FFH-Vorschlagsgebietes Gebietes Nr.49 „Nordrügensche Boddenlandschaft“** auf der offiziellen Vorschlagsliste des Umweltministeriums aufgenommen. Doch entgegen der ursprünglichen Planung des Landesamtes für Umwelt und Geologie (LUNG) vom März 1999 wurden mit dem Vorschlag vom 6.9.1999 **größere Teile des potentiellen Abbaugbietes aus dem Schutzzone ausgegliedert**. Wirtschaftliche Interessen wogen schwerer als die Sicherung der FFH-Biotope "Salzgrünland" und "Sandtrockenrasen". Nach der Kritik der Umweltverbände wurde dann in der Endfassung der 2. Meldetranche am 1.12.1999 das Gebiet wieder fast vollständig in den Gebietsvorschlag Nr. 49 integriert. Im Vogelschutzgebiet bleibt jedoch weiterhin eine genau dem Abbaufeld entsprechende Fehlstelle.

1999 Sommer Nachdem immer deutlicher wurde, dass weder die Betreiberfirma, noch das Bergamt daran interessiert waren, alle relevanten Informationen in das Verfahren einzubringen, hat sich die Bürgerinitiative in Zusammenarbeit mit dem BUND und dem NABU um Spezialisten bemüht. Diese haben sich in den Sommermonaten 1999 mit dem potentiellen Abbaugbiet auseinander gesetzt. Hierbei zeigte sich die **Oberflächlichkeit der von der Betreiberfirma veranlassten Gutachten:**

1999 (Juli) Die Fachgruppe „Geobotanik Greifswald“ des NABU hat u.a. das, vom Aussterben bedrohte **Filago vulgaris (Rote Liste 1)** und das Anthoxanthum aristatum (Rote Liste 2) nachgewiesen! Insgesamt wurden zehn Arten der roten Liste 1 und 2 und vierzehn Arten der Roten Liste 3 erfasst. **Von den 243** durch die Fachgruppe **nachgewiesenen Höheren Pflanzen**, die auf dem geplanten Abbaugbiet gefunden wurden, **gelten also 10 %**

der Arten in Mecklenburg - Vorpommern als gefährdet!

1999 (Juli) Eine Arbeitsgruppe des Botanischen Institutes (Fachbereich Landschaftsökologie und Naturschutz) der Universität Greifswald legt eine Studie vor, die zu der Schlussaussage kommt, dass das durch den Kiessandabbau potentiell beeinträchtigte Gebiet die Kriterien für ein **Schutzgebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung** erfüllt (**FFH- Kriterien**). Zwei Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung wurden in der Kernzone der Kiesgewinnung festgestellt "Sandtrockenrasen" und "Salzgrünland".

1999 - (11. Oktober) Die "**Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit des geplanten Kiesabbaus in Trent Zessin**", die von Klemens Karkow und Christian Bartholomäus verfasst wurde, macht deutlich, dass der geplante Kiesabbau auch in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit in Frage zu stellen ist. Die Untersuchung wurde im Oktober 1999 im Rahmen einer Semesterarbeit am Botanischen Institut der Universität Greifswald (Fachbereich Landschaftsökologie und Naturschutz) erstellt.

Schwerpunkt der Ausführungen ist einerseits eine Einschätzung des zukünftigen Bedarfes an Kiessanden auf der Insel Rügen und andererseits eine Kosten-Nutzen-Analyse des geplanten Kiesabbaus in Trent-Zessin. Zusammenfassend kommt das Gutachten zum Schluß, dass in Abwägung verschiedener Gutachten und Prognosen (u.a. „Projektgemeinschaft Bedarfsanalyse“ der Firmen TITAN e.V., DURTEC GmbH und URST GmbH) für die Region Rügen ein Nachfragerückgang um etwa 20 % von 1995 bis 2010 zu konstatieren bzw. zu prognostizieren ist.

Schon im Jahr 2000 ist festzustellen, dass der Nachfragerückgang wesentlich stärker ist. In Ost- und Westdeutschland ist wegen **Überkapazitäten** und Preisdruck bei Heidelberger Zement von Januar 2000 - September 2000 der Umsatz um 8,7 % zurückgegangen, in Zentraleuropa West um 10,8 % von Januar 2002 bis September 2002. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Kiesabbau in Trent-Zessin nach Berechnungen der Bürgerinitiative **volkswirtschaftlich schädlich ist:**

Nach einer detaillierten Gegenüberstellung des Nutzens (bei einer jährlichen Produktionsmenge von 200 kt geschätzte Einnahmen der Betreiberfirma Heidelberger Baustoffwerke von 2 Mio.DM/a) mit entstehenden Kosten und Schäden (interne und externe Kosten des Unternehmens, Ausbau der Kreisstraße 5 durch den Landkreis Rügen, Beseitigung der Allee, Ertragsausfälle in der Landwirtschaft, Verhinderung der touristischen Entwicklung der Region - damit zusammenhängend Wegfall von Arbeitsplätzen, Zerstörung wertvoller Ökosysteme, Beeinträchtigung der Schutzzwecke des NSG Beuchel) wird deutlich, dass die Gewinne der Betreiberfirma in einem volkswirtschaftlich schädlichen Verhältnis zu den Kosten steht, die der Landkreis Rügen oder das Land Mecklenburg-Vorpommern tragen müssten.

1999 (12.November) ergeht der Planstellungsbeschluss durch das Bergamt Stralsund, der die Genehmigung zum Kiesabbau erteilt (Rahmenbetriebsplan)

1. Begründung des Bergamtes:

„Unter Berücksichtigung der vorliegenden Bedarfsanalyse ist das Bergamt zu dem Ergebnis gekommen, dass die Versorgung der Insel Rügen nicht aus anderen Quellen gesichert werden kann.“ Demgegenüber steht die Feststellung der im Auftrag des Bergamtes angefertigten

Analyse: „**Abschließend ist festzustellen, dass für die Bedarfsdeckung einer relativ**

kleinen Region wie Rügen generell außerhalb liegende Deckungsmöglichkeiten feststehen und es letztlich dem politischen Willen vorbehalten bleibt, die gegebenen Rahmenbedingungen zu richten.“

1999: (16. November) Kurz nach diesem Planfeststellungsbeschluss stellt Umweltminister Prof. Methling das bereits seit über fünf Jahren geplante **NSG „Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel“**, das große Teile des Abbaugbietes umfasst, **vorläufig unter Schutz.**

1999 (Dezember) Die Gemeinde Neuenkirchen und der Landkreis Rügen haben Klage gegen den positiven Planfeststellungsbeschluss eingelegt;

1999 (10. Dezember) Rechtsanwalt Kremer erhebt beim Verwaltungsgericht Greifswald für den BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und den NABU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern Klage gegen die Genehmigung des Kiesabbaus durch das Bergamt.

2001 - Der Umweltverband BUND versucht auf Grundlage der geplanten Übertragung von BVVG- Flächen in Naturschutzgebieten an Naturschutzverbände Teile des Schutzgebietes durch Flächenankauf zu retten und startet einen Spendenaufruf. Die Kaufangebote sind bei der BVVG abgegeben.

2003 (April) Die Europäische Kommission vertritt die Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland bei der Planfeststellung gegen ihre Verpflichtung zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verstoßen hat.

Die Bundesregierung ist zur Äußerung aufgefordert.

Die Stellungnahme der Bundesrepublik erfolgte erst mehr als 1 Jahr später.

Im Rahmen der Vorbereitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland soll die Beschwerde bis Mitte Dezember in Brüssel abschließend verhandelt werden.

2003 Die Bürgerinitiative bittet den Petitionsausschuss Mecklenburg-Vorpommern um Unterstützung. Der Petitionsausschuss fordert das Wirtschaftsministerium M-V zur Stellungnahme auf. Nachdem monatelang keine Stellungnahme durch das Wirtschaftsministerium abgegeben wird, stellt sich heraus, dass ein neues Gutachten. (Gutachter der IHK Berlin) in Auftrag gegeben wurde. Das Gutachten wurde den Verbänden dann ein weiteres Jahr vorenthalten. Der Petitionsausschuss ist nicht mehr aktiv geworden.

2003 (November) Die einstweilige Sicherstellung des NSG Neuendorfer Wiek ist am 23.11.03 abgelaufen. **Die Ausweisung des NSG in den ursprünglich geplanten Grenzen ist immernoch nicht erfolgt!**

2004 (November) Der Mykologe Prof. Dr. Hanns Kreisel weist *Lycoperdon marginatum* Vittad., (Abblättrender Stäubling) auf der geplanten Kiesabbaufäche nach. Dies ist der einzige Nachweis dieser Pilzart im Mecklenburg-Vorpommern und der nördlichste Fund in Mitteleuropa.

2004 (Oktober) Durch intensive Nachfrage der Bürgerinitiative und der Gemeinde Neuenkirchen zum Status der Klage des Landkreises Rügens gegen den geplanten Missbrauch der Alleinstraße als Schwerlaststrasse stellte sich heraus, dass das Verfahren bereits 2002 eingestellt wurde, weil der Kläger den Aufforderungen des Gerichtes nicht nachgekommen war. Landrätin und Landkreis waren bis dahin (Oktober 2004) der Annahme,

dass die Klage ordnungsgemäß läuft.

2004 Am 28. Oktober 2004, 13.00 Uhr werden die Klagen des BUND / NABU gegen das Bergamt Stralsund wegen naturschutzfachlicher Planungsfehler und die Klage der betroffenen Rügener Gemeinde Neuenkirchen gegen das Bergamt Stralsund wegen Verletzung ihrer kommunalen Entwicklungsplanung vor dem Verwaltungsgericht Greifswald verhandelt. Die Klage des Landkreises Rügen ist bislang auf Grund eines Verwaltungsfehlers nicht mehr wirksam

Ergebnis: Die Klagen der Umweltverbände BUND und NABU und der Gemeinde Neuenkirchen werden in erster Instanz abgewiesen. Gescheitert sind beide Klagen zunächst an formal rechtlichen Hürden. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes beruht auf der Auslegung einer Verfahrensnorm, deren Anwendbarkeit höchst strittig ist. Inhaltliche Probleme wie die Verletzung von EU-Naturschutzrecht und die Entwicklungshindernisse für die Gemeinde Neuenkirchen wurden vor dem Greifswalder Verwaltungsgericht nicht verhandelt. Das Gericht befand eine nachträgliche Anhörung des BUND zu einem für die Genehmigung maßgebliche Gutachten als rechtlich zulässig. In der Blockierung der einzigen Zufahrtsstraße der Gemeinde Neuenkirchen durch den Kiestransport sah das Gericht keine Verletzung der gemeindlichen Selbstverwaltung. Nach Eingang der Urteilsbegründung wird beim BUND entschieden, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Berufung einzulegen. Der BUND ist entschlossen durch die Instanzen zu gehen, um den Kiesabbau zu verhindern.

2004 - Dezember Die Europäische Kommission kündigt eine Anhörung zur Beschwerde des BUND wegen Verletzung europäischen Naturschutzrechtes durch den geplanten Kiesabbau für den 13. 12. 2004 an.

2004 (Dezember) Der Tourismusverband Rügen befürchtet, dass der in Zessin vorgesehene Kiesabbau den touristischen Bestrebungen Rügens zuwider läuft. (Die Ostseezeitung berichtet)
Laut Gästebefragung 2003 genießt die unberührte Natur den höchsten Stellenwert. Tourismus ist Hauptwirtschaftsfaktor auf Rügen.

2004 (Dezember) Die Festsetzung des seit 1993 verzögerten und 1999 einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiets „Neuendorfer Wiek“ steht in der Landtagssitzung in Schwerin zur Debatte. Die Bürgerinitiative und der BUND übergeben auf der Schloßbrücke vor dem Landtag Schwerin tausende Unterschriften von Bürgern, Besuchern der Insel und Unterstützern aus dem ganzen Bundesgebiet für die Ausweisung des Naturschutzgebietes. Der Landtag beschließt mehrheitlich die Ausweisung der Neuendorfer Wiek als NSG.

2004 (Dezember) Die Beschwerde der EU- Kommission wegen Vertragsverletzung der BRD beim geplantem Kiesabbau im FFH- und Vogelschutzgebiet auf Rügen wird in einer „Paketsitzung“ (mit weiteren anderen Beschwerden) in Berlin verhandelt. Eine Entscheidung wird frühestens für Februar 2005 angekündigt.

2005 (März) Der Umweltminister unterschreibt die Verordnung für die Ausweisung der Neuendorfer Wiek als Naturschutzgebiet. Die Schutzgebietsverordnung hat jedoch einen entscheidenden Fehler: Wegen der angedrohten Schadenersatzansprüche von Heidelberger Zement, wurde in die Verordnung für das Naturschutzgebiet eine Ausnahmemöglichkeit vom „Verbot des Abgrabens von Bodenbestandteilen“ aufgenommen. Eine Ausnahmegenehmigung ist damit möglich, wenn die Europäischen Kommission das

Beschwerdeverfahren einstellt und die Kiesabbaugenehmigung durch ein ablehnendes Gerichtsurteil rechtskräftig werden sollte. Vom Erfolg der Gerichtsverfahren hängt damit ab sofort die Wirksamkeit einer gesetzlichen Unterschutzstellung ab....

2005 (März/ April) Der Flachwasserbereich der Neuendorfer Wiek in unmittelbare Nähe des geplanten Kiestagebaus wird im vierten Jahr in Folge als Schlafgewässer für hunderte Kraniche genutzt. Der BUND teilt den ornithologischen Befund der EU-Kommission mit.

2005 (April) Nach Eingang der umfangreichen Urteilsbegründung legt der BUND am 14.4.2005 einen Revisionsantrag bei der nächsten gerichtlichen Instanz ein. Damit ist die Kiesabbaugenehmigung weiterhin nicht rechtskräftig.

2005 (Mai) Der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Ernst Gottfried Mahrenholz schlägt vor Heidelberger Zement durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu enteignen. In einem Brief an die Vorsitzende des BUND fordert der Verfassungsjurist die Landesregierung auf, die für den Kiesabbau vorgesehene Fläche zu Gunsten des Naturschutzes zu enteignen. Wörtlich schreibt er:
„Dazu hat die Landesregierung nach dem Mecklenburgischen Recht sicherlich die Möglichkeit, aber sie nutzt sie nicht, weil das Institut der Enteignung zu Zwecken der Allgemeinheit praktisch völlig in Abgang gekommen ist. Vermutlich wegen der Kosten. Aber kann das bei diesem wertvollen Stück Natur ein Argument sein?“
Auch Prof. Mahrenholz ist außerdem der Ansicht, dass die Genehmigung des Kiesabbaus langfristig für Mecklenburg-Vorpommern äußerst schädlich wäre. Hierzu schreibt er:
„Man trifft sowohl in Rügen selbst als auch in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt den Tourismus im Lebensnerv. Diese ganze Gegend hat sonst nichts, worauf sie bauen könnte, außer ihrer attraktive Natur.“

2005 (Juli/ November) Die süddeutsche Firma Merckle (Merckle-Ratiopharm) beabsichtigt laut Presseberichten die mehrheitlichen Anteile der Firma Heidelberger Zement aufzukaufen. Der BUND fragt bei der ethisch-sozial sehr engagierten Firma in Ulm Blaubeuren nach, wie die Zukunft für die vom Kiesabbau bedrohte Rügensche Boddenküste aussehen soll. Die Antwort ist zunächst enttäuschend. Der BUND bittet im November um einen Gesprächstermin.

2005 (September) Der BUND reicht den Antrag auf Zulassung der Revision beim Oberverwaltungsgericht Greifswald ein. Mit einer Verhandlung ist zunächst nicht zu rechnen, da das Gericht erst eine ähnliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes abwarten will.

2006 (Mai) Mit Beschluß vom 17. Mai 2006 hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern die Zulassung der Berufung im Rechtsstreit abgelehnt. Der Beschluß des Oberverwaltungsgerichtes in Greifswald bedeutet, dass die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtes vom Oktober 2004 rechtskräftig ist und es gegen den Planfeststellungsbeschluß für den BUND keine Rechtsmittel mehr gibt. Inhaltlich ist die Naturschutzklage auch im Abweisungsbeschluß des Oberverwaltungsgerichtes nicht behandelt worden. Die Klage ist aus rein formalen Gründen gescheitert. Ein Urteil über die Beeinträchtigung und teilweise Zerstörung des FFH-Gebietes, über die fehlerhafte Beurteilung des Vogelschutzes, über den Verstoß gegen Gewässerrandstreifen und über Zuwegung über die geschützte Allee ist damit nicht erfolgt.

Der eigentliche Kiesabbau ist jedoch erst auf der Grundlage von so genannten Hauptbetriebsplänen zulässig. Der BUND erwartet hierzu vom Bergamt in Stralsund eine Beteiligung der Umweltverbände und Behörden, weil das betroffene Boddenküstengebiet seit der Genehmigung des Kiestagebaus im Jahr 1998 als FFH-Schutzgebiet und Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde. Zeitgleich läuft auch ein Verfahren zur Ausweisung als europäisches Vogelschutzgebiet, was der BUND aufgrund der nachgewiesenen Bedeutung (HEINICKE 1998) gefordert hatte.

2007 (April) Die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Vorpommern benennt die Fläche, die inzwischen als Naturschutzgebiet, Europäisches FFH- Schutzgebiet und vorgeschlagenes Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist, als *Gebiet für Rohstoffsicherung*. Sie wird im Entwurfsplan so ausgewiesen. BUND und Bürgerinitiative bereiten fachliche Stellungnahmen für eine Einstufung als *Naturschutzvorsorge* vor.

April 2007 Die Verträge zum Kauf von insgesamt 15 ha Naturschutzflächen, die von dem geplanten Kiesabbau und seinen Wirkungen betroffen sind, sind im April 2007 unterzeichnet worden. Damit ist der BUND Eigentümer wichtiger Flächen vor Ort. Das geplante Kiesabbaugebiet beträgt allerdings 29 ha und es gibt noch Möglichkeiten, weiteres Land zu erwerben.

Mai 2008 Heidelberger-Zement versucht weiterhin die Zuwegung zum Kiesabbau zu erwirken. Der Landkreis soll der Abnahme eines Baumes für eine Linksabbiegerspur auf die Kiesabbaufäche zustimmen. Die Zustimmung wird nach Einwendungen der Umweltverbände nicht erteilt.

Oktober 2008 Die Allee der Kreisstraße 5 wird *Allee des Jahres*. Ein Bündnis aus dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Alleenschutzgemeinschaft (ASG), der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SdW) und der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstraße rufen den 20. Oktober 2009 zum ersten „Tag der Allee“ aus. Zu diesem Datum sollen künftig jährlich Gemeinden und Städte in Deutschland aufgefordert werden, Alleebäume zu pflanzen. Das Bündnis kürte die Rügener Kreisstraße von Silenz nach Neuenkirchen zur „Allee des Jahres“. Die Allee zeichnet sich durch einen alten Bestand besonders schützenswerter Bäume aus. Rund tausend Bergahorn, Spitzahorn, Eschen und Krimlinden, die meisten zwischen 80 und 100 Jahre alt, säumen die Kreisstraße. Gleichzeitig kann man an dieser Allee die große Gefährdung von Alleen in Deutschland ablesen. Unsachgemäße Schnittmaßnahmen und Tausalze des Winterdienstes haben viele der Bäume bereits beschädigt. Seit dem Jahr 2000 kümmern sich Alleen-Paten um die Bäume. Durch die Initiative der Paten sind z.B. Neupflanzungen erfolgt. Diese Neuanpflanzungen werden von der Alleenpaten in ehrenamtliche Pflege genommen. Die Allee ist in ihren grundsätzlichen Bestand als einzige Zuwegung zum geplanten Kiestagebau Zessin bedroht. Sollte der Kiesabbau beginnen, müsste mindestens eine Seite der engen Allee gefällt werden.

November 2008 Der BUND und die Bürgerinitiativen reichen umfangreiche Einwendungen gegen die geplante Ausweisung des Gebietes als Rohstoffsicherungsfläche im Regionalen Raumentwicklungsprogramm ein. Experten haben inzwischen nachgewiesen, dass das Gebiet entlang der Boddenküste wichtiger Wanderkorridor für den nach EU-Recht streng geschützten Fischotter ist.

Januar 2009 Der Kieskonzern reicht einen neuen Antrag für die Zuwegung beim Landkreis

ein. Diesmal sollen 8 Alleebäume gefällt werden. Der BUND gibt eine ablehnende Stellungnahme ab. Der Landkreis lehnt das Ersuchen von Heidelberger Zement weiterhin ab. Eine Klage von Heidelberger gegen den Landkreis wegen der fehlenden Zuwegung ruht einstweilen.

März / April / Mai 2009 Das Amt für Raumordnung Vorpommern will die bedrohte Naturschutzfläche wiederum als „Vorrangfläche zur Rohstoffsicherung“ einstufen. Der BUND und die Bürger wenden sich massiv gegen die Ausweisung des Gebietes Trentzessin als Vorranggebiet Rohstoffsicherung und fordert eine Ausweisung des Gebietes als Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege. Nach Demonstrationen der Rügener Bürger und einer Intervention der Landrätin wird das Gebiet statt als „Vorrangfläche zur Rohstoffsicherung“ als „Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffsicherung“ eingestuft. Der Kommentar des Amtes ist entscheidend: „Das Vorbehaltsgebiet richtet sich auf die Sicherung der regionalwirtschaftlich bedeutenden Lagerstätte. Unter welchen Bedingungen ein Abbau möglich und verträglich ist, kann noch untersucht und festgelegt werden.“ - Ein kleiner Etappensieg für 2009. Das schlimmste ist verhindert worden.

Juli / August / September 2009 Die Bürgerinitiative der Rügener Bürger wendet sich an den Petitionsausschuss des Landtages mit der Bitte die geänderten Rahmenbedingungen für die 10 Jahre alte Genehmigung zu überprüfen. Die Realität hat in den letzten zehn Jahren gezeigt, dass die wesentliche Grundlage der damaligen Genehmigung, die Prognose für den Bedarf an Kies auf der Insel Rügen völlig falsch war: Auf der Insel wird schon seit Jahren nur noch ein Zehntel der 1998 prognostizierten Kiesmenge benötigt. Im Verlaufe dieses Petitionsverfahrens und nach Anfragen von Parlamentariern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wurde klar, dass das federführende Wirtschaftsministerium noch immer das Kiestagebauvorhaben unterstützt und weiterhin die völlig veralteten Argumente pro Kiestagebau vorbringt.

Oktober / November 2009 Die Bürgerinitiative und der BUND erarbeiten einen umfangreichen Katalog zur Haltung des Wirtschaftsministeriums an den Petitionsausschuss. Das Petitionsverfahren ist bislang noch nicht abgeschlossen.

November / Dezember 2009 Dem BUND ist es 2009 gelungen drei weitere Flurstücke in und an der potentiellen Abbaufäche für das Kiesfeld zu kaufen. Am 7. Dezember 2009 wurde der Notarvertrag unterzeichnet. Damit sind weitere Flächen für den direkten Zugriff von Kiesbaggern gesperrt und die Rechtsposition des BUND als Anwalt der Natur für den nächsten Genehmigungsschritt ist deutlich verbessert worden.

März 2010 Der Kreistag des Landkreises Rügen beschließt am 18. März 2010 die Ablehnung des geplanten Kiestagebaus und beauftragt die Landrätin, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die dortige Position zum geplanten Kiestagebau Zessin überarbeitet wird und eine bergrechtliche Genehmigung nicht erteilt wird. Der Ausbau der Kreisstraße in der Allee von Silenz nach Neuenkirchen für den Kiestransport wird im gleichen Beschluß abgelehnt. (Kreistagsbeschluß KT 89-04/10, 18.03.2010)

März 2010 Das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern) macht keinen Gebrauch von seinem Vorkaufsrecht für Naturschutzflächen im NSG Neuendorfer Wiek, welche die BVVG entgegen der Regelung der Rot-Grünen Bundesregierung für den Naturschutzflächenpool

an HeidelbergCement verkauft hat. Damit hat der Kieskonzern wichtige Flächen bekommen, für der BUND sich beworben hatte. Der BUND und der Landkreis hatten Minister Backhaus gebeten, das Vorkaufsrecht auszuüben. Das Ministerium lehnt dies mit Hinweis auf das Vorliegen der rechtswirksamen ersten Genehmigungsstufe (Rahmenbetriebsplan) ab.

März /Juni 2010 Der BUND kann weitere wichtige Flächen auf dem Kiesfeld und im Bereich der Zuwegung von der Gemeinde kaufen. Gemeinsam mit der Gemeinde wird die Entwicklung eines Wanderwegekonzeptes für das NSG und die umliegenden Gemeinden beschlossen.

Juli 2010 HeidelbergCement reicht den Antrag auf Genehmigung eines Hauptbetriebsplanes beim Bergamt Stralsund ein.

August 2010 HeidelbergCement reicht beim Landkreis Rügen einen Antrag auf Fällung eines Alleebaumes für die Zuwegung zur Kiesabbaufäche ein. Der Alleebaum steht an der einzigen Zufahrtsstraße zum Kiesgebiet. - Die Rügener Allee entlang der Kreisstraße RÜG5 zwischen Silenz und Neuenkirchen ist Teil der Deutschen Alleenstraße. Sie wurde im Jahr 2008 zur Allee des Jahres ausgerufen, siehe oben unter 2008.

Die Allee ist die einzige Zufahrt auf die Halbinsel Lebbin, auf der eine Vielzahl Ferienunternehmen entstanden sind. Viele Zessiner und Neuenkirchener haben in Ferienwohnungen und Pensionen investiert. Es gibt 11 tourismuswirtschaftliche Unternehmen im Einwirkungsbereich des geplanten Kiesbergwerks auf der Halbinsel Lebbin. Dazu gehören unter anderen ein Feriendorf am Hafen, ein Trakehnergestüt mit Reitanlage, eine Hotelanlage am Bodden und ein wunderbar renoviertes Gutshaus mit Ferienwohnungen. Für die Nutzung der Allee muß das Kiesunternehmen eine Sondernutzungserlaubnis beim Landkreis beantragen.

September 2010 Der BUND reicht eine Fachstellungnahme zum Antrag auf Zuwegung und den Bau einer Abbiegerspur für den Kiestransport in der Allee ein. Fazit: Es käme durch die Zuwegung zur Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs. Die gewählte Zuwegung liegt an der verkehrstechnisch unsichersten Stelle hinter einer Kurve. Der Begegnungsverkehr der Kiestransporter auf der Allee, die zwischen den Bäumen 4,85 m bis 5,20 m breit ist, ist nicht möglich. Ein Kiestransporter ist 2,50 m breit. Es kommt zur Behinderung des Schulbus / Busverkehrs und des Fahrradverkehrs. Die Bauklasse der Straße lässt die Belastung mit 120 Kiestransportern pro Tag nicht zu. Ein Kiestransporter belastet die Straße 30.000mal so stark wie ein PKW. Es käme zur Zerstörung der gesetzlich geschützten Allee der Deutschen Alleenstraße auf der Kreisstraße.

Oktober 2010 Am 25. Oktober findet in Bergen eine Veranstaltung mit dem Thema "**Kiesabbau Trent/Zessin - öffentliches Interesse und wirtschaftliche Notwendigkeit für Rügen?**" statt. Zentrales Thema ist, dass der Bedarf der Insel an Kies nur noch ein Zehntel der Prognose von 1995 entspricht und der Kiesabbau im Naturschutzgebiet für die Entwicklung der Insel nicht mehr notwendig ist. Der Kreistag des Landkreises Rügen hatte auf die oben aufgeworfene Frage bereits eine eindeutige Antwort formuliert: "Ein öffentliches Interesse besteht nicht – deshalb ist der Kiesabbau abzulehnen!" und lehnte mit deutlicher Mehrheit am 18.03.2010 das geplante Vorhaben erneut ab.

Die Landrätin sagte auf der Veranstaltung, dass der Kreistagsbeschluss vom 18.März 2010 (s. oben) für sie bindend sei. Eine Zuwegung und Sonderbetriebserlaubnis für die Straßenbenutzung werde deshalb durch ihre Behörde nicht erteilt werden. Die Vertreter des

Bergamtes stellten jedoch dar, dass trotz der geänderten Rahmenbedingungen ein Genehmigungsanspruch des Konzerns am Hauptbetriebsplan besteht. Trotz mehrfacher Schriftwechsel, in denen das Bergamt und das Wirtschaftsministerium MV, aber auch der Petitionsausschuss des Landes MV auf die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Bewertung des Kiesabbauvorhabens hingewiesen wurden, wurde von Seiten der politisch Verantwortlichen keine Neubewertung vorgenommen. Der Petitionsausschuß des Landtages wurde zu dieser Frage erneut angerufen. Die MdL Angelika Peters und Dr. Gottfried Timm von der SPD- Landtagsfraktion machen die Zusage einer erneuten Befassung des Ausschusses.

Dezember 2010 Im Streit um den geplanten Kiesabbau im Naturschutzgebiet „Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel“ zeichnet sich eine entscheidende Wende ab: Bei der Heidelberger Sand und Kies GmbH fällt die Entscheidung, auf die Nutzung des Bergwerkseigentums und den Abbau zu verzichten und die Grundstücke in Zessin an den BUND zu verkaufen. Hintergrund für diese Entscheidung sind auch die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Durch die zurückgehende Bautätigkeit sinkt seit Jahren der Bedarf an Betonzuschlagstoffen auf der Insel Rügen. Die 14 Jahre alten Prognosen des Genehmigungsverfahrens sind nicht eingetreten. Der Kiespreis ist soweit gesunken, dass es kaum noch wirtschaftlich ist, den Kies auf den wertvollen Naturschutzflächen abzubauen.

März 2011 Der geplante und lange umstrittene Kiesabbau im Naturschutzgebiet „Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel“ auf Rügen soll aufgegeben werden. Darauf einigen sich der BUND und das Bergbauunternehmen Heidelberger Sand und Kies GmbH. Heidelberger Sand und Kies bietet an, die Grundstücke im Naturschutzgebiet zu verkaufen. Mit Hilfe einer bundesweiten Spendenaktion des BUND, der Sielmannstiftung und durch Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird es möglich, die Grundstücke mit dem Bodenschatz zu kaufen.

April 2011 Der Vertrag zum Landkauf wird in Stralsund unterschrieben. Heidelberger Sand und Kies verkauft die Grundstücke im Naturschutzgebiet auf dem Abbaufeld an den BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und anteilig an die Stiftung Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (die Naturschutzstiftung des Landes). Auf Rügen freuen sich die Aktivistinnen, die seit 1994 mit dem BUND aktiv sind, die Landrätin, die Gemeindevertretung Neuenkirchen, die Unternehmer der Region Neuenkirchen. Im Juni wird im Beisein des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus ein „Fest der Freude“ gefeiert.

Juni 2011 Der BUND stellt im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern den Antrag, aus der geltenden Verordnung für das Naturschutzgebiet "Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel" vom 23. März 2005 den § 6, der eine Ausnahme von den Verboten der Abgrabung für die gekauften Flurstücke vorsieht, ersatzlos zu streichen. Der Minister Dr. Till Backhaus verspricht, die von ihm 2005 unterzeichnete Verordnung zu ändern.

26. August 2011 Die Verordnung für das Naturschutzgebiet "Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel" wird durch das Ministerium geändert. Der Abbau von Bodenbestandteilen im Naturschutzgebiet ist von nun an verboten.

September 2011 Die Teilnehmer einer Exkursion von Spendern aus dem ganzen Bundesgebiet, die den Kauf der Flurstücke unterstützt haben, sind begeistert und wollen

auch den Kauf der im Eigentum von Heidelberger Sand und Kies verbliebenen Waldflächen unterstützen. Der BUND möchte sämtliche Grundstücke des Bergwerksfeldes – auch die, die außerhalb des Naturschutzgebietes liegen – kaufen. Damit wären alle Flächen, die unmittelbar durch die Rohstoffflächen betroffen sind gesichert.

Sommer 2012 Der Kaufvertrag für 7,5 ha Waldflächen an der Neuendorfer Wiek zwischen Heidelberger Sand und Kies und BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird unterzeichnet.

Herbst 2012 Die Neuendorfer Wiek soll von der Zessiner Seite erlebbar werden. Mit der Gemeinde hat der BUND begonnen ein Wanderwegekonzept zu entwickeln. Durch eine rücksichtsvolle Lenkung sollen Besucher die Schätze des Naturjuwels erleben und besuchen können, ohne empfindliche Arten zu stören oder zu beeinträchtigen. Der BUND plant einen Naturlehrpfad einzurichten. Mit dem Naturlehrpfad und Führungen durch den BUND kann auch die Gemeinde das Gebiet besser für ihre Gemeindeentwicklung nutzen.

Sommer 2013 Neben dem Naturschutzgebietsstatus gehört die Neuendorfer Wiek zum FFH Gebiet „Nordrügensche Boddenlandschaft (DE 1446-302) und zum Europäischen Vogelschutzgebiet „Binnenbodden von Rügen“ (DE 1446-401). Die Wiek sowie die darin liegende Insel Beuchel haben eine große Bedeutung als Küstenvogelbrutgebiet u.a. für Seeschwalben und Entenvögel sowie zusammen mit dem umliegenden Grünland als Rastgebiet für Watvögel und Kraniche.

Diese Qualitäten möchte der BUND auf und durch seinen Grundbesitz weiter entwickeln und ausbauen. Der derzeitige Zustand der Gras- und Grünlandflächen im Gebiet ist trotz der eigentlich guten Ausgangssituation nicht besonders gut. Der BUND wird dafür eine grundlegende Entwicklungsplanung für das Gebiet erarbeiten. Diese soll neben den naturschutzfachlichen Anforderungen einen Fokus auf Bewirtschafter und Bewirtschaftungsmöglichkeiten und Nutzer wie Wassersportler und Angler legen und so die bestmöglichen Maßnahmen für die land- und forstwirtschaftliche Pflege und Nutzung des Gebietes ermitteln.

Die Planungen sollen sich auf die Pflege und Entwicklung der im Eigentum des BUND stehenden Flächen beziehen. Gleichzeitig soll auch eine mögliche Arrondierung und Vergrößerung dieser Flächen untersucht werden, d.h. Möglichkeiten zum Erwerb der zwischen den BUND-Flurstücken liegenden Parzellen (zum Teil sind dies nur schmale „Handtuch“-Flurstücke).

September 2013 Der Naturlehrpfad wird am 13.9.2013 gemeinsam mit dem Bürgermeister und Vertretern des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingeweiht. Der Naturlehrpfad lenkt behutsam zu den Naturschätzen des Gebietes und informiert über die unterschiedlichen Lebensräume von Wald über Trockenrasen bis zur Küstenvogelbrutinsel. Auch Informationen über die hart erkämpfte Übertragung an den Naturschutz sind aufgeführt. Die **Wegeführung** des Naturlehrpfades ist absichtlich so konzipiert, dass sie Störungen für die Offenlandfläche vermeidet und dennoch das fast uneingeschränkte Naturerlebnis ermöglicht. Dazu wurden gemeinsam mit der Landesforst neue Pfade durch die Waldflächen geführt. Diese Pfade müssen zunächst gepflegt werden, um die Auffindbarkeit nach den Waldumbaumaßnahmen zu gewährleisten. Eine Pflege ist ebenfalls für die Zuwegung des Lehrpfades aus der Ortschaft Zessin notwendig. Die Mahd obliegt dem BUND. Alle Pflegemaßnahmen erfolgen unter ehrenamtlicher

Anleitung gemeinsam mit erfahrenen Biotoppflegern.

2014

Juni 2014

Zum Internationalen Tag der biologischen Vielfalt lädt der BUND am Sonnabend, den 24. Mai 2104 zu einer geführten Wanderung an die Neuendorfer Wiek bei Zessin ein. Auf der rund zweistündigen Wanderung über sechs Kilometer stellen ausgebildete Naturführer des Naturerlebnisvereins Rügens das kostbare Mosaik der Naturlebensräume aus trockenen Magerrasen, Moorsenken, Wald und Boddenufer vor. Die Besucher kommen vorrangig von der Insel Rügen und sind sehr interessiert.

ab Mai 2014: Pflege der Waldumbaupläche

Um die durch die Landesforst übliche Behandlung der Waldumbauplächen vor der Unterpflanzung von standorttypischen Laubbäumen mit einem Totalherbizid zu vermeiden, hat der BUND die Pflege der Pflanzung in Handmähd übernommen. Eine Pflege wird durch den Aufwuchs von Brombeeren für einige Jahre notwendig.

Der BUND bemüht sich um weiteren Flächenkauf zur Arrondierung, weil die BUND-eigenen Flächen von Flächen in Privatbesitz unterbrochen werden, die nicht in das Naturschutzkonzept / unsere Naturschutzmaßnahmen einbezogen werden können.

2015

Mai 2015: Der BUND lädt öffentlich zu einer Pfingstwanderung in das gerettete Naturschutzgebiet ein.

Ab Mai 2015:

In vier großen und einer Vielzahl kleinerer Arbeitseinsätze pflegen wir mit unseren Mitstreitern die Waldunterpflanzung und die Wege des Naturlehrpfades. Dabei ist nach wie vor Handmähd notwendig. Ein Landschaftspflegebetrieb unterstützt uns bei den schwierigsten Bereichen.

April 2015 Die Landesnaturschutzstiftung plant einen größeren Flächentausch, bei auch die Arrondierung der Flächen an der Neuendorfer Wiek, insbesondere im Wald einbezogen werden kann.

September 2015: Spätsommer am Bodden – die Zugvögel sammeln sich. Der BUND lädt zur einer Spätsommerwanderung in das gerettete Naturschutzgebiet Neuendorfer Wiek ein. Nonnengänse, Seeadler und Schwäne zeigen sich.

Oktober 2015: Der Flächentausch ist verabredet. Der BUND kann rund fünf Hektar hochwertiger Naturflächen dazugewinnen. Für die Flächen, die teilweise mit Kiefernforst bestockt sind, muss der BUND einen fünfstelligen Wertausgleich für den Holzwert an die bisherigen Eigentümer zahlen. Ein Spendenaufruf wird gestartet.

2016

Januar 2016

Der Spendenaufruf zum Wertausgleich war erfolgreich. Der BUND plant kleinere Pakete zum Landtausch.

März 2016

Eine Gruppe von Ceocach-Freunden hilft dem BUND bei schweren Arbeiten im Gelände des Naturlehrpfades. Dabei werden Stubben beschnitten und Äste entfernt. Die kleinen Linden in der Schonung können jetzt besser wachsen. Es wird weitere Zusammenarbeit verabredet.

Juli 2016

Der BUND stellt ein Schutzkonzept mit Empfehlungen zur naturschutzförderlichen Bewirtschaftung der Neuendorfer Wiek vor. Das Schutzkonzept wird in einer ersten Runde mit Landwirtschaftsbetrieben beraten.

Als besonders wertvolle Bereiche für Rast- und Nahrungsräume für Vögel werden das Salzgrasland der Neuendorfer Wiek, die Brackwasserröhrichte der Neuendorfer Wiek, die Insel Beuchel, der Westteil der Reetzer Niederung, der Zessiner Berg, die gepolderten Salzwiesen südlich der Neuendorfer Wiek und der an die Salzwiesen grenzende Bruchwald charakterisiert.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung des Naturschutzwertes werden in der Reetzer Niederung, auf dem Zessiner Berg sowie in den Salzwiesen vorgeschlagen.

September 2016

Die Naturschutz-Wanderungen sind 2016 erfolgreich gelaufen. Im Frühjahr, zur Sommersonnenwende und im Frühherbst fanden sich interessierte Besucher ein, welche die rund zweistündigen Wanderungen mit ausgebildeten Naturführern des Naturerlebnisvereins Rügen genossen haben.

2017

Der BUND beantragt das förmliche Verfahren zum Landtausch. Es sind Zustimmungen von der BVVG, dem Bundesumweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium MV einzuholen.

Im Frühjahr und Sommer 2017 finden Pflegearbeiten im Waldumwandlungsgebiet und zur Erhaltung des Naturlehrpfades statt.

Der BUND lädt 2017 zu drei öffentliche Exkursionen ein, die von Naturführerinnen des Naturerlebnisvereins Rügen e.V. betreut werden.

Es gibt neue Landkaufverhandlungen zur Arrondierung des Gebietes.

2018

Es gibt aufwendige und bürokratische Nacharbeiten zum Landtauschverfahren, weil die Antragsformulare geändert wurden. Der Vertrag mit dem Tauschpartner wird erneut und endgültig unterschrieben. Nun liegt es an der Arbeitsbelastung der zuständigen Behörde...

Auch 2018 finden Pflegearbeiten im Waldumwandlungsgebiet und zur Erhaltung des Naturlehrpfades statt. Zwei Exkursionen finden mit guter Beteiligung statt. Die

Mittsommerexkursion musste 2018 wegen Starkregen ausfallen.

Geführte Exkursionen am Naturschutzgebiet

Der BUND bietet im Gebiet dreimal im Jahr geführte Fachexkursionen an. Auf den rund zweistündigen Wanderung über sechs Kilometer stellen ausgebildete Naturführer des Naturerlebnisvereins Rügens das kostbare Mosaik der Naturlebensräume aus trockenen Magerrasen, Moorsenken, Wald und Boddenufer vor.

Termine liegen im Frühjahr zur Sommersonnenwende und zum Herbstvogelzug.

Genaue Termine sind zu finden unter: www.bund-mv.de - > **Naturschutz** →

Naturlehrpfad Neuendorfer Wiek Rügen

Für weiteren Flächenkauf und die Entwicklung des Gebietes durch Pflegemaßnahmen ist der BUND weiterhin auf Unterstützung durch Spenden angewiesen. Mit einer Spende können Sie helfen ein Stück Natur auf der Insel Rügen zu sichern:

BUND-Spendenkonto zur Unterstützung des Naturschutzgebietes Neuendorfer Wiek:

IBAN: DE36 1405 2000 0370033370, BIC: NOLADE21LWL

Kreditinstitut: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Bankleitzahl: 140 520 00

Kennwort: Rügen

Kontakt

BUND Mecklenburg-Vorpommern, Corinna Cwielag , Landesgeschäftsführerin, Tel: 0385